

# Preisblatt GSW Erdgas Max

## Sonderabkommen für Privat- und Geschäftskunden

gültig ab dem 01.01.2016

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bietet im Rahmen des Sonderabkommens GSW Erdgas Max und auf der Grundlage der dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Lieferung von Erdgas für Privat- und Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1,5 Mio. kWh im eigenen Netzgebiet zu den folgenden Preisen an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis zusammen.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,35	<b>5,18</b>
Grundpreis	EUR/Monat	46,00	<b>54,74</b>

**Preisgarantie bis zum  
31.12.2016**  
Ausnahme: Derzeit noch nicht bekannte  
zusätzliche Steuern oder Abgaben.

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die gesetzliche Erdgassteuer (Regelsatz 0,55 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in Höhe von 0,03 Cent/kWh sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite [www.gsw-kamen.de](http://www.gsw-kamen.de).

### Vertragsinformationen:

Der Vertrag läuft nach Lieferbeginn bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Er verlängert sich danach um jeweils ein Kalenderjahr. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderabkommen zur Lieferung von Erdgas, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. gekündigt werden. Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - in Textform zu kündigen.

### Weitere Hinweise:

- Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H (H-Gas) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten - durchschnittlichen Brennwert  $H_o$  von etwa 11,7 kWh/m<sup>3</sup>. Der Ruhedruck  $p$  beträgt ca. 22 mbar. Die Abrechnung erfolgt in kWh. Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m<sup>3</sup>) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik und den gesetzlichen Vorgaben auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases ermittelt.
- Eine kWh-Erdgas und eine kWh-Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch des Erdgases und des Umstandes, dass Erdgas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas - je nach Art der Verwendung und Größe des Gerätes - das bis 1,35-fache kWh im Vergleich zum Strom.
- Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

### Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten und Tarifen erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter [www.gsw-kamen.de](http://www.gsw-kamen.de).